

## B.4 Kirchliche Sozialverkündigung

*Marianne Heimbach-Steins*

### Leitfragen:

- Wie verhalten sich kirchliche Sozialverkündigung und Christliche Sozialethik zueinander?
- Welche hermeneutischen Prämissen sind bei Lektüre und Analyse von Texten der kirchlichen Sozialverkündigung zu beachten?
- Was gehört zum Textkorpus kirchlicher Sozialverkündigung hinzu?

### 1. Begriff und Bedeutung

Der Begriff *kirchliche Sozialverkündigung* bezeichnet die Lehrtradition der katholischen Kirche, die sich seit dem 19. Jh. in der Auseinandersetzung mit den neuartigen Gerechtigkeitsfragen moderner Gesellschaften herausgebildet hat. Sie entfaltet sich in Wechselwirkung mit den konkreten Erfahrungen der Gläubigen, theologisch formuliert: Sie ist auf den Erfahrungsschatz der vom *sensus fidelium* geleiteten, gesellschaftlich engagierten Christ\*innen angewiesen. Um die gesellschaftlichen Herausforderungen adäquat zu durchdringen, braucht sie fachwissenschaftliche Analysen und die kritische Begleitung durch die Christliche Sozialethik (CSE). Lehramt, kirchliche Basis und Wissenschaft tragen so zur Formung und Entwicklung der Sozialverkündigung bei (→ A.4). Um sich selbst treu zu bleiben, muss sie sich entsprechend dem Gesellschaftswandel dynamisch entwickeln (→ C.3). Dazu müssen die Ortskirchen in der globalisierten Weltkirche, also Bischöfe, lokale Laienvertretungen und ihre Zusammenschlüsse (Bischofskonferenzen; kontinentale Bischofssynoden; Zusammenschlüsse von Laienorganisationen) und das gesamtkirchliche Lehramt (Papst, Konzil, Weltbischofssynoden) zusammenarbeiten und voneinander lernen. Exemplarisch zeigt dies die Enzyklika *Laudato si'* (LS, 2015): Sie nutzt lokal- und regionalkirchliche Stellungnahmen programmatisch als Quellen – ein Novum in der Geschichte der Sozialenzykliken.

Das Themenfeld der Sozialverkündigung ist so differenziert wie die soziale Wirklichkeit moderner Gesellschaften selbst. Es reicht von der Familie über die intermediären gesellschaftlichen Gruppen, die Wirtschaftsordnung und die Mediensysteme, den Staat als Organisationsform des Politischen und die ökologischen Lebensgrundlagen bis zu den Konturen einer Weltgesellschaft. Es umfasst alle gesellschaftlichen Verhältnisse, insofern sie Gerechtigkeitsprobleme aufwerfen, u. a. den Zusammenhalt der Geschlechter und Generationen, soziale Ungleichheit, Entrechtungs-, Diskriminierungs-, Exklusions- und Gewalterfahrungen. Welche Fragen wann und in welchem Kontext vorrangig bearbeitet werden, hängt von (kontextuellen) Dringlichkeiten, aber auch von der Perspektive der Akteur\*innen ab.

- **Die Sozialverkündigung umfasst Stellungnahmen des bischöflichen, päpstlichen und konziliaren Lehramts zu gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklungen unter dem Vorzeichen der Gerechtigkeit.**

## 2. Anspruch, Kompetenz und Verbindlichkeit

Kirchliche Sozialverkündigung ist von dem Anspruch bestimmt, Christ\*innen und darüber hinaus „alle Menschen guten Willens“ – so erstmals in der Überschrift zu *Pacem in terris* (PT, 1963) – in ihrer Gewissensbildung zu unterstützen und Impulse für eine gerechtigkeitsorientierte Entwicklung gesellschaftlicher Strukturen zu geben. Sie erschließt Herausforderungen sozialer und ökologischer Gerechtigkeit im Sinnhorizont des Glaubens, entwickelt Veränderungsperspektiven und Handlungsziele. Ihrem Anspruch nach ist sie mehr als bloßer Appell: Sie will überzeugen. Dazu müssen die Probleme auf der Höhe wissenschaftlichen Wissens analysiert (Gesellschaftsanalyse) und die vorgeschlagenen Herangehensweisen auf vernünftig nachvollziehbare Urteile (ethische Argumentation) gegründet sein. Gerade die päpstliche Verkündigung erzielt durch moralische Appelle Aufmerksamkeit, dennoch genügt die Paränese (Mahnrede) nicht. Zudem hängt die Glaubwürdigkeit der Verkündigung daran, dass die Kirche Handlungsoptionen, die sie öffentlich empfiehlt, sich auch selbst aneignet (→ E.11).

## B. Historische Vergewisserungen

Ob Fragen der Wirtschaft und der Sozialpolitik, der Ökologie und der Friedenssicherung zum Aufgabenspektrum kirchlicher Verkündigung gehören (sollen), wird bisweilen mit dem Argument angezweifelt, der Kirche und ihren offiziellen Vertretern fehle die entsprechende Kompetenz. Die Kirche legitimiert ihr öffentliches, im weiteren Sinne politisches Engagement mit einer genuin *ethischen* Expertise und begründet es theologisch: Sie sieht ihre Verantwortung, die menschliche Wirklichkeit auch in deren gesellschaftlicher Dimension zu begleiten, theologisch im Glauben an die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus begründet. Die inkarnatorische Grundstruktur des Glaubens gebietet nach *Gaudium et spes* (GS, 1965) eine besondere Aufmerksamkeit für „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art“ (GS 1). Die gesellschaftlichen Zusammenhänge, in die menschliches Leben eingebunden ist, prägen die menschliche Lebenswirklichkeit; an ihnen vorbeizusehen, würde die Eigenart menschlicher Existenz verkennen. Die christliche Heilsbotschaft muss deshalb auch in der Verantwortung für eine menschengerechte Gesellschaft Ausdruck finden (→ A.4.1). Die Weltbischofssynode über „Gerechtigkeit in der Welt“ (*De iustitia in mundo* [IM, 1971]) formuliert dies programmatisch: „Für uns sind Einsatz für Gerechtigkeit und die Beteiligung an der Umgestaltung der Welt wesentlicher Bestandteil der Verkündigung der Frohen Botschaft, d. i. der Sendung der Kirche zur Erlösung des Menschengeschlechts und zu seiner Befreiung aus jeglichem Zustand der Bedrückung“ (IM 6). Gemäß diesem Auftrag muss die kirchliche Sozialverkündigung

- auf den *Zusammenhang von Heilsverheißung und Gerechtigkeitsverpflichtung* hin transparent sein;
- die konkreten gesellschaftlichen Situationen *im Licht des Evangeliums* beleuchten und in diesem Sinnhorizont interpretieren (vgl. GS 4);
- die Herausforderungen globaler sozialer *Gerechtigkeit* identifizieren und kontextbezogen artikulieren, Missstände anprangern und Möglichkeiten der Veränderung im Sinne größerer Gerechtigkeit erschließen helfen.

Kirchliche Sozialverkündigung und CSE stehen in einem wechselseitigen Verweisungszusammenhang. Die Sozialverkündigung ist auf sozialwissenschaftliche und sozialetische Erkenntnisquellen angewiesen. CSE bezieht sich auf die Orientierungen der Sozialverkündigung, analysiert sie und bezieht sie in ihre Argumentationen ein. So trägt sie zu-

gleich zu deren Fortentwicklung, Deutung und kritischer Rezeption bei; historisch hat die Entstehung der päpstlichen Sozialverkündigung erst zur Etablierung einer selbständigen theologischen Disziplin *Christliche Sozialethik* geführt.

- **Die christliche Botschaft ist nicht neutral gegenüber ungerechten gesellschaftlichen Strukturen. Die Sozialverkündigung bringt den evangeliumsgemäßen Anspruch von Befreiung und Gerechtigkeit in der modernen Gesellschaft appellativ und argumentativ zur Sprache.**

Bezüglich der *Verbindlichkeit* kirchlicher Sozialverkündigung sind zwei Ebenen zu unterscheiden:

(1) Auf der Ebene anthropologisch und ethisch begründeter Äußerungen zu Fragen von Personwürde, Freiheit und Gerechtigkeit kann die Kirche eine genuine Kompetenz geltend machen. Der Anspruch, zur öffentlichen Urteilsbildung und zur Erarbeitung von Handlungsoptionen in ethischen Fragen beizutragen, wird aber nur dann gehört und anerkannt werden, wenn Positionen vernünftiger Argumentation zugänglich und allgemein nachvollziehbar sind. „Eine Enzyklika besitzt für Katholiken zwar eine gewisse *Lehrverbindlichkeit*, aber diese ist weit entfernt von jener Unfehlbarkeit, wie sie nur *feierlichen* Lehrerklärungen (Dogmen) zukommt. [...] Verbindlichkeit kommt den lehramtlichen Aussagen zu kraft der Wahrheit der Lehre, welche die Päpste verkünden. Nicht deshalb muss etwas für wahr gehalten werden, weil ein Papst es gesagt hat, sondern ein Papst hat Lehrautorität, weil und insofern es wahr ist, was er verkündet.“<sup>1</sup>

(2) Das Lehramt vertritt zudem den Anspruch, aufgrund der eigenen normativen Orientierungskompetenz zu Fragen, die eine sozialmoralische Bedeutung für das Leben der Menschen haben, Stellung zu beziehen. Urteile zu Sachfragen basieren aber nicht allein auf ethischem Orientierungswissen, sondern auch auf (z. B. ökonomischer oder sozialpolitischer) Sachkenntnis und spezifischer Fachkompetenz, über die das kirchliche Lehramt nicht verfügt. Um solche „gemischten“ Urteile zu erarbeiten, ist es daher auf externe wissenschaftliche Expertise angewie-

---

1 Kerber, W., Vorwort, in: Ders./Ertl, H./Hainz, M. (Hg.), *Katholische Gesellschaftslehre im Überblick. 100 Jahre Sozialverkündigung der Kirche*, Frankfurt a. M. 1991, 11 (Hervorhebung im Original).

## B. Historische Vergewisserungen

sen. Deshalb betont z. B. Johannes Paul II. (Pontifikat 1978–2005) in *Sollicitudo rei socialis* (SRS, 1987), „keine technischen Lösungen“ (SRS 41) zu politischen oder sozialen Problemen anbieten zu wollen, und das Gemeinsame Wort der Kirchen in Deutschland *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit* (ZSG, 1997) will „kein alternatives Sachverständigen-gutachten und kein weiterer Jahreswirtschaftsbericht“ sein (ZSG 4). Solchen Beiträgen zur gesellschaftlichen Meinungs- und Urteilsbildung kommt ein niedrigerer lehramtlicher Geltungsanspruch zu.<sup>2</sup>

Nicht nur im Bereich der Dogmen (vgl. UR 11), sondern auch in der Moral- und Sozialverkündigung ist also, so *Evangelii gaudium* (EG, 2013), eine „Hierarchie der Wahrheiten“ (EG 37) zu beachten. Es besteht eine abgestufte Verbindlichkeit zwischen „Prinzipien und Maßstäbe[n], die nach Ansicht der Kirchen *unabdingbare Voraussetzung* für eine solidarische und zukunftsgerichte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sind“, einerseits und „*Konkretisierungen und Richtungshinweise[n]* [... als] *Beitrag zur öffentlichen Verständigung* über Probleme und mögliche Lösungswege“ andererseits (ZSG, Vorwort; Hervorhebung von der Autorin).

► **Aussagen der Sozialverkündigung wollen (durch Argumente) überzeugen. Grundlegenden ethischen (theologisch und philosophisch begründeten) Orientierungen kommt höhere Verbindlichkeit zu als Äußerungen zu konkreten Sachfragen, für die das Lehramt auf externe wissenschaftliche Expertise angewiesen ist.**

### 3. Akteure, Ebenen und Kontexte der kirchlichen Sozialverkündigung

Die Sozialverkündigung der Kirche umfasst unterschiedliche Typen von Verlautbarungen und Urhebern entsprechend der komplexen institutionellen Struktur der katholischen Kirche (→ B.4.4). Situations- und sachgerechte Stellungnahmen zu den weltweit vielschichtigen Problemlagen können nicht allein vom gesamtkirchlichen Lehramt kommen. In dem Apostolischen Schreiben *Octogesima adveniens* (OA, 1971) betont Paul VI.

---

2 Vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (Hg.), *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, Freiburg i. Br. 2006, Nr. 60–71; 424–427.

(Pontifikat 1963–1978) erstmals, es liege in der Kompetenz der Ortskirchen, in Zusammenarbeit mit allen möglichen kompetenten Partnern Probleme zu entdecken, zu analysieren sowie Lösungswege zu erarbeiten (vgl. OA 4). Die gesamtkirchlichen Texte (Konzil, päpstliche Enzykliken, Bischofssynoden) bieten einen allgemeinen Orientierungsrahmen, der im Austausch mit den Ortskirchen weiterentwickelt werden muss. Diese Kommunikation und Kompetenzverteilung entspricht dem in *Quadragesimo anno* (QA, 1931) formulierten Prinzip der Subsidiarität (QA 79; → C.3), dessen innerkirchliche Geltung allerdings bis heute umstritten ist.

Sozialethische Orientierungen zu allgemeinen sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und politisch-ideologischen Entwicklungen werden vom *gesamtkirchlichen Lehramt* veröffentlicht, vor allem als Sozialenzykliken (Weltrundschreiben) der *Päpste*. Seit der ersten Sozialenzyklika *Rerum novarum* (RN, 1891) erscheinen in unregelmäßigen Abständen, aber jeweils in einem Gedenkjahr zu diesem Ereignis neue Weltrundschreiben (→ B.4.4). Nur drei Enzykliken des 20. Jh. fallen aus der Reihe: *Pacem in terris* (PT, 1963), *Populorum progressio* (PP, 1967) und *Sollicitudo rei socialis* (SRS, 1987). Seit der Jahrtausendwende halten sich die Veröffentlichungen nicht an die traditionellen Rhythmen, auch wenn *Caritas in veritate* (CiV, 2009) thematisch in die Gedenkreihe zu PP gehört.

Auch das *Bischöfsskollegium der Gesamtkirche* verantwortet bedeutende Texte, vor allem die Pastorkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute (GS). Als kirchliches Verfassungsdokument (*Konstitution*) ist es eine fundamentale Orientierungsgröße für die CSE. Auch einige der regelmäßigen weltweiten oder kontinentalen Bischofssynoden haben sich sozialethisch positioniert, etwa mit dem Dokument der Synode über *Gerechtigkeit in der Welt* (IM, 1971), das erstmals nicht mehr von einer europäischen Sichtweise dominiert ist und die Kirche selbst in die Pflicht nimmt, in ihrer Sozialgestalt gerechte Verhältnisse zu schaffen, aber auch jüngere nachsynodale Dokumente wie *Ecclesia in Europa* (EE, 2003), *Africae munus* (AM, 2011) und *Querida Amazonia* (QuA, 2020).

*Regionale, (sub-)kontinentale und nationale Bischofsversammlungen* oder *Synoden* sowie einzelne Bischöfe oder Diözesansynoden tragen ebenfalls zur Formulierung und Förderung einer kontextuellen Sozialverkündigung bei. So bilden die Versammlungen des lateinamerikanischen

## B. Historische Vergewisserungen

Episkopates (CELAM) in *Medellín* (1968), *Puebla* (1979), *Santo Domingo* (1992) und *Aparecida* (2007) Marksteine einer Umkehr der Kirche zu den Armen (*Option für die Armen*) und damit einen Stachel im Fleisch der Gesamtkirche. *Medellín* und *Puebla* sind zentral für die gesamtkirchliche Rezeption befreiungstheologischer Einsichten und Positionen in SRS nach heftigen innerkirchlichen Auseinandersetzungen (vgl. die beiden römischen Instruktionen zur Befreiungstheologie *Libertatis nuntius* [LN, 1984] und *Libertatis conscientia* [LC, 1986]).

In einer zunehmend kontextuellen Sozialverkündigung werden Impulse nicht nur *von oben nach unten*, sondern auch zwischen lokalen Kirchen weitergegeben. Beispiele dafür bieten u. a. der Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe *Economic Justice for All* (EJA, 1986), der Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe *Der Mensch ist der Weg der Kirche* (MWK, 1990), das Hirtenwort der deutschen Bischöfe *Gerechter Friede* (GF, 2000) und die im Auftrag der deutschen Bischöfe erarbeiteten Expertentexte *Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit* (KBG, 2006) sowie *Zehn Thesen zum Klimaschutz* (ZTK, 2019).

Seit etwa 1990 hat sich in Deutschland eine Praxis ökumenischer sozialetischer Stellungnahmen der evangelischen und der katholischen Kirchenleitungen herausgebildet.<sup>3</sup> Besonders prominent ist das Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit* (ZSG, 1997), das durch einen breit angelegten Konsultationsprozess vorbereitet wurde. Es belegt, dass nicht allein die Kirchenleitung(en), sondern auch nichtamtliche Vertretungen des Volkes Gottes (kirchliche Verbände, Laiengremien) und außerkirchliche gesellschaftliche Akteure (z. B. Gewerkschaften, Interessenverbände) zur Fortschreibung der kirchlichen Sozialverkündigung beitragen.<sup>4</sup> Ähnliche Dialogprozesse wurden u. a. in den USA zur Vorbereitung des Friedenswortes *The Challenge of Peace* (CP, 1983) und des Wirtschaftshirtenbriefes

---

3 Die Evangelische Kirche in Deutschland äußert sich immer wieder in Denkschriften zu sozialetischen Fragen. Diese wichtige Tradition kann hier nicht dargestellt werden.

4 Vgl. Heimbach-Steins, M./Lienkamp, A. (Hg.), *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Kommentar, München 1997, 11–54.

(EJA, 1986), des österreichischen Sozialhirtenbriefes (MWK, 1990) und des schweizerischen ökumenischen Sozialwortes *Miteinander in die Zukunft* (MZ, 2001) durchgeführt.

- ▶ **Die Sozialverkündigung entwickelt sich diachron (Tradition) und synchron (Zusammenspiel von Ortskirchen und Gesamtkirche) in der kontextsensitiven Deutung der Zeitereignisse. Als entwicklungs-offene Tradition nimmt sie auch Impulse aus der Ökumene und den pluralen gesellschaftlichen Kontexten auf.**

### 4. Kirchliche Sozialverkündigung im Überblick

Im Folgenden wird die Entwicklung der kirchlichen Sozialverkündigung anhand gesamtkirchlicher und ortskirchlicher Dokumente so dargestellt, dass auch zeitlich parallele Entwicklungen zwischen gesamt- oder ortskirchlichen Kontexten sichtbar werden.<sup>5</sup> Um die Bandbreite sozial-ethisch relevanter Sachthemen zu präsentieren, basiert die Auswahl auf folgenden Kriterien:

- Päpstliche Sozialzyklen und konziliare bzw. synodale Dokumente auf gesamtkirchlicher Ebene werden als *Rückgrat* der kirchlichen Sozialverkündigung vollständig vorgestellt.
- Aus den nachkonziliaren regional- und ortskirchlichen Dokumenten, die eine zunehmend kontextuelle weltkirchliche Sozialverkündigung repräsentieren, werden Texte berücksichtigt, die (aus westlicher Perspektive wahrnehmbar) als Bausteine einer weltkirchlichen sozial-ethischen Kommunikation rezipiert wurden.
- Texte der Kirche(n) in Deutschland werden als Beispiele dafür aufgenommen, wie sich kirchliche Sozialverkündigung in Auseinandersetzung mit den ethischen Herausforderungen der Gesellschaft weiterentwickelt; ökumenische Dokumente werden berücksichtigt,

---

5 Einen nach Themen systematisierten Überblick über die nachkonziliare gesamtkirchliche Sozialverkündigung gibt das vom Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden herausgegebene Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg i. Br. 2006 (ital. Originalausgabe 2004).

## B. Historische Vergewisserungen

soweit sie von den Kirchenleitungen beider Kirchen (teilweise auch von den Mitgliedskirchen der ACK) verantwortet werden.

- Einige jüngere Texte von Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz veranschaulichen die Erweiterung des Themenspektrums der Sozialverkündigung auf lokalkirchlicher Ebene.
- Auf die Textproduktion römischer Räte und Kommissionen, etwa des Päpstlichen Rates für soziale Kommunikationsmittel oder der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax*, kann nur allgemein verwiesen werden.<sup>6</sup>

<i>Unterzeichner/ Herausgeber</i>	<i>Name des Dokumentes (Kürzel) Status Datierung – zugänglich in ...</i>	<i>Kurze Inhaltsangabe/ Wichtige Begriffe</i>
Leo XIII.	<b>Rerum novarum</b> – Über die Arbeiterfrage (RN) Enzyklika 15.5.1891 – ①	<i>Soziale Frage</i> (Arbeiterelend); Recht der Arbeiter auf Privateigentum, fairen Lohn, Bildung von Vereinigungen; Staatsintervention zugunsten der Armen/Verarmten
Benedikt XV.	<b>Dès le début</b> Apostolisches Schreiben 1.8.1917 – ⑬	Friedensappell, (vergebliche) Initiative zur Beendigung des Ersten Weltkriegs; Plädoyer für ein internationales Schiedsgericht
	<b>Pacem, Dei munus</b> – Über den Frieden und christliche Versöhnung Enzyklika 23.5.1920 – ⑬	Aussöhnung zwischen Siegern und Besiegten des Ersten Weltkriegs; Werben für umfassende Völkergemeinschaft und eine echte politische <i>Weltautorität</i> ; Kampagne zur Demilitarisierung

6 Vgl. für die folgende Tabelle Heimbach-Steins, M., *Kirchliche Sozialverkündigung – Orientierungshilfe zu den Dokumenten*, in: Dies. (Hg.), *Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch*, Bd. 1, Regensburg 2004, 200–219, hier 213–218. Die ursprünglich auf Lienkamp, A., *Systematische Einführung*, in: Ders./Furger, F./Dahm, K.-W., *Einführung in die Sozialethik*, Münster 1996, 82–84 basierende Übersicht wurde überarbeitet und um die Texte der ersten beiden Dekaden des 21. Jh. erweitert. Dank gilt Mag. theol. Laura Meemann für Recherche und Bearbeitung der Tabelle.

Unterzeichner/ Herausgeber	Name des Dokumentes (Kürzel) Status Datierung – zugänglich in ...	Kurze Inhaltsangabe/ Wichtige Begriffe
Pius XI.	<b>Quadragesimo anno</b> – Über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und Vollendung (QA) Enzyklika 15.5.1931 – ①	Aufdatierung der Lehre von RN in Auseinandersetzung mit den totalitären Ideologien der Zeit; Eigentumslehre (Recht auf Sondereigentum, Sozialpflichtigkeit); Theorie sozialer Gerechtigkeit; Subsidiaritätsprinzip
	<b>Mit brennender Sorge</b> – Über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich Enzyklika 14.3.1937 – ⑫	Verurteilung des Nationalsozialismus, gegen die christentumsfeindliche Ideologie und die Ausschaltungsstrategie; am 21.3.1937 (Palmsonntag) in Gottesdiensten verlesen
	<b>Divini redemptoris</b> Enzyklika 19.3.1937 – ⑫	Verurteilung des Kommunismus; Notwendigkeit der christlichen Soziallehre; Erneuerung des christlichen Lebens und Nächstenliebe
Pius XII.	<b>Die soziale Frage heute</b> Rundfunkbotschaft zum Pfingstfest 1.6.1941 – ① ⑩ (I) [Pius XII. hat keine Enzyklika veröffentlicht, aber zahlreiche Botschaften über das moderne Medium Rundfunk vermittelt.]	Zeitkritische Erinnerung an Grundpositionen von RN und QA, v. a. gemeinsame Nutzung der Erdengüter, Gemeinwohl (Kritik ideologischen Missbrauchs); Rechte der arbeitenden Menschen
	<b>Weihnachtsbotschaft</b> Rundfunkbotschaft 24.12.1944 – ① ⑩ (II)	Demokratie und Weltfrieden; Menschenwürde, Menschenrechte und -pflichten; Kriterien demokratischer Staatsform; Ächtung des Kriegs
	<b>Ansprache an die Delegierten der italienischen christlichen Arbeitervereine</b> 11.3.1945 – ① ⑩ (II)	Bedeutung der Arbeitervereine, Verhältnis zu den Gewerkschaften (gemeinsames Ziel) und zu den Arbeitgebern; Rückgriff auf QA
	<b>Die religiöse Toleranz in einer Staatengemeinschaft</b> Ansprache an den Verband der katholischen Juristen Italiens 6.12.1953 – ⑩ (II)	Religiöse Toleranz als Mittel zur Sicherung des sozialen Friedens

## B. Historische Vergewisserungen

Unterzeichner/ Herausgeber	Name des Dokumentes (Kürzel) Status Datierung – zugänglich in ...	Kurze Inhaltsangabe/ Wichtige Begriffe
Johannes XXIII.	<b>Mater et magistra</b> – Über die jüngsten Entwicklungen des gesellschaftlichen Lebens und seine Gestaltung im Lichte der christlichen Lehre (MM) Enzyklika 15.5.1961 – ①	Internationalisierung der sozialen Frage, erstmalig Aufnahme der Entwicklungs- und Landwirtschaftsproblematik; Solidaritätsprinzip; Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln (MM 236)
	<b>Pacem in terris</b> – Über den Frieden unter allen Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit (PT) Enzyklika 11.4.1963 – ①	Grundlegung der Friedens- und Politikethik, Weltfrieden durch politische Ordnung; Aneignung der Menschenrechte, globale Herausforderungen als <i>Zeichen der Zeit</i> ; erstmals Adressierung an <i>alle Menschen guten Willens</i>
Zweites Vatikanisches Konzil	<b>Gaudium et spes</b> – Über die Kirche in der Welt von heute (GS) Konzilskonstitution 8.12.1965 – ①	Anthropologisch-theologische Grundlegung (Teil 1), breites Themenspektrum (Teil 2); Ansätze weltweiter Dimensionierung katholischer Sozialethik in konstruktiv-kritischer Zeitgenossenschaft (Kirche im Dialog mit der Gesellschaft)
Paul VI.	<b>Populorum progressio</b> – Über die Entwicklung der Völker (PP) Enzyklika 26.3.1967 – ①	Globalisierung der sozialen Frage, ganzheitliche menschliche Entwicklung; „Entwicklung – der neue Name für Friede“; Trias: Solidarität – soziale Gerechtigkeit – universale Liebe; Relativierung des Privateigentumsrechts
II. Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Medellín	<b>Die Kirche in der gegenwärtigen Umwandlung Lateinamerikas im Lichte des Konzils</b> (Medellín) Beschlüsse 6.9.1968 – ③ (8)	„Interpretation des Zweiten Vatikanums im Licht der lateinamerikanischen Wirklichkeit“ (Enrique Dussel, * 1934); Befreiung, Beteiligung, Gerechtigkeit, Option für die Armen

## B.4 Kirchliche Sozialverkündigung

Unterzeichner/ Herausgeber	Name des Dokumentes (Kürzel) Status Datierung – zugänglich in ...	Kurze Inhaltsangabe/ Wichtige Begriffe
Paul VI.	<b>Octogesima adveniens</b> – Zum 80. Jahrestag des Gedächtnisses [von RN] (OA) Apostolisches Schreiben an den Präsidenten der Päpstlichen Kommission Justitia et Pax 14.5.1971 – ①	Neue (Armut-)Probleme: Landflucht, Verstädterung, Arbeitsmigration, Umweltzerstörung, Rassismus; globale Verteilungsgerechtigkeit; Selbstbestimmungsrecht der Völker; dezentrale soziale Verantwortungsteilung (Subsidiarität) in der Kirche (OA 4)
Weltbischöfssynode	<b>De iustitia in mundo</b> – Gerechtigkeit in der Welt (IM) Schlussdokument der Bischofssynode 30.11.1971 – ①	Gerechtigkeitsengagement konstitutiv für Verkündigungsauftrag der Kirche (IM 6); Recht auf Entwicklung, theologische Kritik ungerechter Strukturen („Sünde“); „Im eigenen Bereich der Kirche ist jedes Recht unbedingt zu achten“ (IM 42)
Gemeinsame Synode der Bistümer in der BR Deutschland	<b>Kirche und Arbeiterschaft</b> (KuA) Beschluss 20.11.1975 – ⑤	„Eine Kirche ohne Arbeiterschaft ist nicht die Kirche Christi“ (Joseph Cardijn, 1882–1967)
Paul VI.	<b>Evangelii nuntiandi</b> – Über die Evangelisierung in der Welt von heute (EN) Apostolisches Schreiben 8.12.1975 – ② (2)	Bruch zwischen Kirche und Kultur; Gerechtigkeit und Befreiung; Gesamtkirche und Ortskirchen (Basisgemeinden); Evangelium und Nichtchristen (bes. Teil III)
III. Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Puebla	<b>Die Evangelisierung Lateinamerikas in Gegenwart und Zukunft</b> (Puebla) Beschlüsse 13.2.1979 – ③ (8)	Bekräftigung der Aussagen von Medellín: Option für die Armen, befreiende Evangelisierung, Rolle der Basisgemeinden und der <i>Lai*innen</i>
Deutsche Bischofskonferenz	<b>Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft</b> (SFKG) Erklärung 21.9.1981 – ⑧ (30)	Frauen als <i>Subjekte</i> kirchlicher und gesellschaftlicher Praxis; partnerschaftliches Geschlechterverhältnis (zentriert auf Ehe/Familie); Gleichstellung der Frau in Kirche und Gesellschaft

## B. Historische Vergewisserungen

<i>Unterzeichner/ Herausgeber</i>	<i>Name des Dokumentes (Kürzel) Status Datierung – zugänglich in ...</i>	<i>Kurze Inhaltsangabe/ Wichtige Begriffe</i>
Johannes Paul II.	<b>Laborem exercens</b> – Über die menschliche Arbeit (LE) Enzyklika 14.9.1981 – ① ② (32)	Arbeit – „Dreh- und Angelpunkt der sozialen Frage“ (LE 3); Vorrang und Rechte der arbeitenden Menschen (Subjektivität der Arbeit), Arbeit vor Kapital; Spiritualität der Arbeit
Deutsche Bischofskonferenz	<b>Gerechtigkeit schafft Frieden</b> (GSF) Hirtenwort 18.4.1983 – ⑧ (34)	Friedenspolitik unter den Bedingungen des Ost-West-Konflikts; kritische Relecture der kirchlichen Friedenslehre und der Lehre vom „gerechten Krieg“; Auseinandersetzung mit der Abschreckungspolitik
Katholische Bischofskonferenz der USA	<b>The Challenge of Peace – God’s Promise and Our Answer / Die Herausforderung des Friedens – Gottes Verheißung und unsere Antwort</b> (CoP) Hirtenbrief 3.5.1983 – ③ (19)	Theologie des Friedens; Kritik des Einsatzes von Atomwaffen und der Abschreckungspolitik; Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und Konfliktbewältigung
Kongregation für die Glaubenslehre	<b>Libertatis nuntius</b> – Über einige Aspekte der „Theologie der Befreiung“ (LN) Instruktion 6.8.1984 – ① ② (57)	Verurteilung „gewisse[r] Formen der Theologie der Befreiung“, Vorwurf der Aneignung marxistischer Analysekatgeorien und „Zersetzung“ der Glaubensbotschaft; Entgegensetzung von Theologie der Befreiung und Katholischer Soziallehre
	<b>Libertatis conscientia</b> – Über die christliche Freiheit und die Befreiung (LC) Instruktion 22.3.1986 – ① ② (70)	Annäherung an zentrale Kategorien der Theologie der Befreiung, v. a. „soziale Sünde“, „Option für die Armen“; Würdigung der Basisgemeinschaften
Katholische Bischofskonferenz der USA	<b>Economic Justice for All / Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle</b> (US-Wirtschaftshirtenbrief) (EJA) Hirtenbrief 13.11.1986 – ③ (26)	Prinzipien der Bibel (Fokus: Option für die Armen) und der kirchlichen Soziallehre als (kritischer) Maßstab für die US-Wirtschaft

<i>Unterzeichner/ Herausgeber</i>	<i>Name des Dokumentes (Kürzel) Status Datierung – zugänglich in ...</i>	<i>Kurze Inhaltsangabe/ Wichtige Begriffe</i>
Johannes Paul II.	<b>Sollicitudo rei socialis</b> – Die soziale Sorge der Kirche (SRS) Enzyklika 30.12.1987 – ① ② (82)	Rekurs auf PP; kritische Bestandsaufnahme der weltweiten Entwicklung, Scheitern des Fortschritts-optimismus der 1960er Jahre; Fortschreibung des Entwicklungsmodells von PP; Aneignung befreiungstheologischer Zentraltopoi, v. a. „Strukturen der Sünde“, „Option für die Armen“; Postulat globaler Solidarität
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen	<b>Gottes Gaben – Unsere Aufgabe.</b> Die Erklärung von Stuttgart (Stuttgart) Ökumenische Erklärung 22.10.1988 – ④ (70)	Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung; Auseinandersetzung mit Weltwirtschaftssystem, Rüstungsexport; Umgang mit Fremden; Arbeitslosigkeit; Friedensordnung; Energieverbrauch
Konferenz Europäischer Kirchen und Rat der Europäischen Bischofskonferenz	<b>Schlussdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung Frieden in Gerechtigkeit</b> (Basel) Ökumenische Erklärung 20.5.1989 – ④ (70)	Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung; Umkehr; Zukunft Europas
Katholische Bischofskonferenz Österreichs	<b>Der Mensch ist der Weg der Kirche</b> (MWK) Hirtenbrief 15.5.1990 – ⑥	Stellungnahme zu ausgewählten Problemen der österreichischen Gesellschaft: Arbeit und Wirtschaft, innerstaatliche und internationale Solidarität, Wertekultur, Arbeitslosigkeit, Familie, neue „soziale Frage“; (Selbst-)Verpflichtung der Kirche
Johannes Paul II.	<b>Centesimus annus</b> – Zum 100. Jahrestag von Rerum novarum (CA) Enzyklika 1.5.1991 – ① ② (101)	Die „soziale Frage“ nach dem Zusammenbruch des „realen Sozialismus“ in Osteuropa; Ja zu sozial und ökologisch verträglicher Marktwirtschaft und rechtsstaatlicher Demokratie; Erweiterung der Eigentumslehre auf den „Besitz von Wissen, von Technik und von Können“ (CA 32)

## B. Historische Vergewisserungen

<i>Unterzeichner/ Herausgeber</i>	<i>Name des Dokumentes (Kürzel) Status Datierung – zugänglich in ...</i>	<i>Kurze Inhaltsangabe/ Wichtige Begriffe</i>
IV. Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopats	<b>Neue Evangelisierung – Förderung des Menschen – Christliche Kultur</b> (Santo Domingo) Schlussdokument 28.10.1992 – ③ (34)	Die neue Evangelisierung – 500 Jahre nach der ersten Evangelisierung; neue Zeichen der Zeit: Menschenrechte, Ökologie, Verarmung, Arbeit, Mobilität, Demokratie, Marktwirtschaft, Integration Lateinamerikas; Familie, Inkulturation, Erziehung
Rat der EKD/ Deutsche Bischofskonferenz	<b>Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit</b> – Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (ZSG) Gemeinsames Wort 22.2.1997 – ⑦ (9)	Massenarbeitslosigkeit, Krise des Sozialstaats, ökologische Krise; europäische Integration; globale Herausforderungen; Entwurf einer ökumenischen Sozialethik; Nachhaltigkeit als neues Sozialprinzip; Grundkonsens einer zukunftsfähigen Gesellschaft; Aufgabe der Kirchen in der Gesellschaft
	<b>Chancen und Risiken der Mediengesellschaft</b> Gemeinsame Erklärung (CRM) 15.4.1997 – ⑦ (10)	Gesellschaftliche Folgen der Medienentwicklung; Werte und Ziele (Spannungsfelder/Konflikte); Kommunikation und Beziehung als anthropologische Grundlage und Herausforderung der Mediengesellschaft; Handlungsorientierungen
Rat der EKD/ Deutsche Bischofskonferenz/ Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland	<b>„und der Fremdling, der in deinen Toren ist.“</b> – Zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht (UFT) Gemeinsames Wort Juni 1997 – ⑦ (12)	Zuwanderungsdebatte; christliche Verpflichtung zur Sorge um Migrant*innen, Forderung eines migrationspolitischen Gesamtkonzepts; Asylrecht in Deutschland, Kirchenasyl; koordinierte europäische Zuwanderungspolitik

Unterzeichner/ Herausgeber	Name des Dokumentes (Kürzel) Status Datierung – zugänglich in ...	Kurze Inhaltsangabe/ Wichtige Begriffe
Deutsche Bischofskonferenz, Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen	<b>Mehr Beteiligungsgerechtigkeit. Beschäftigung erweitern, Arbeitslose integrieren, Zukunft sichern; neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik</b> Memorandum einer Expertengruppe, berufen durch die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der DBK (MBG) 29.10.1998 – ⑨ (20)	Expertenrat im Nachgang zu ZSG; intra- und intergenerationell gerechte Beteiligung; Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Befähigung zur (Eigen-)Initiative, v. a. durch Bildungsbeteiligung; soziale Sicherung, Armutsbekämpfung und Vermögensstreuung; Verhältnis Staatsaufgaben und Gesellschaft/Markt
Rat der EKD/ Deutsche Bischofskonferenz	<b>Verantwortung und Weitsicht (VW)</b> Gemeinsame Erklärung 19.6.2000 – ⑦ (16)	Generationengerechtigkeit; eigenständige Alterssicherung für jeden Menschen, Solidarität und Eigenverantwortung, Vermeidung/Überwindung von Altersarmut, langfristige Perspektive: Versicherungspflicht für <i>alle</i> Erwerbstätigen
Deutsche Bischofskonferenz	<b>Gerechter Friede (GF)</b> Hirtenwort 11.10.2000 – ⑧ (66)	Katholische Friedensethik nach dem Ende des Kalten Krieges: „Gerechter Friede“ als sozialetische Zielperspektive; biblische Grundlegung; Friedenspolitik im Zeichen sozialer Gerechtigkeit, Entwicklung und Demokratisierung; Konfliktvorbeugung und Konfliktnachsorge
Schweizer Bischofskonferenz/ Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund	<b>Miteinander in die Zukunft (MZ)</b> Wort der Kirchen September 2001 (ohne genauere Angabe) – ⑭	Familie, gesellschaftliche Rolle der Frau; Migration/Solidaritätsverpflichtung; Zukunft der Arbeitswelt; natürliche Ressourcen, Geld und Kapital; Stellenwert der Politik/Gemeinwohlorientierung; die Schweiz im Verhältnis zu Europa und zur Welt
Johannes Paul II.	<b>Ecclesia in Europa (EE)</b> Nachsynodales Apostolisches Schreiben 18.3.2003 – ② (161)	Ambivalenzen des europäischen Einigungsprozesses, weltanschaulich-religiöse und kulturelle Pluralität Europas, Bedeutung der „christlichen Wurzeln“ für die Erarbeitung einer EU-Verfassung, Beitrag der Kirchen

## B. Historische Vergewisserungen

<i>Unterzeichner/ Herausgeber</i>	<i>Name des Dokumentes (Kürzel) Status Datierung – zugänglich in ...</i>	<i>Kurze Inhaltsangabe/ Wichtige Begriffe</i>
Deutsche Bischofskonferenz, Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen	<b>Das Soziale neu denken –</b> Für eine langfristig angelegte Reformpolitik (SND) 12.12.2003 – ⑨ (28)	Krise der sozialen Sicherungssysteme, Kriterien für (langfristige) Reformansätze; Überwindung von Partikularinteressen, integrative Sozialpolitik, Subsidiarität und Solidarität, Eigenverantwortung, Kritik wohlfahrtsstaatlicher Verteilungspolitik
Deutsche Bischofskonferenz	<b>Integration fördern – Zusammenleben gestalten.</b> Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migranten (IZ) 22.9.2004 – ⑧ (77)	Kirchliche Integration von Migrant*innen, Elemente des Integrationsprozesses, kirchliche Handlungsfelder im Bereich sozialer Integration
Benedikt XVI.	<b>Deus caritas est</b> (DC) Enzyklika 25.12.2005 – ② (171)	(Nächsten-)Liebe, karitativer Einsatz der Kirche; Verhältnis Liebe – Gerechtigkeit; kirchliches Wirken in der Gesellschaft im Gegenüber zur Politik
Deutsche Bischofskonferenz, Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen	<b>Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit</b> – Ein Expertentext zur Herausforderung des globalen Klimawandels (KBG) September 2006 – ⑨ (29)	Klimawandel als Herausforderung für die Kirche, Folgen des Klimawandels, Optionen für Klimaschutz in Solidarität mit den Betroffenen
V. Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopats	<b>Schlussdokument der 5. Generalversammlung des Episkopats von Lateinamerika und der Karibik</b> (Aparecida) 31.5.2007 – ③ (41)	Inkulturation des Glaubens in Lateinamerika und der Karibik; missionarisches Christentum; neue religiöse und gesellschaftliche Herausforderungen: globale Solidarität, Kultur und Bildung, Integration der indigenen und afroamerikanischen Bevölkerung
Rat der EKD/ Deutsche Bischofskonferenz	<b>Demokratie braucht Tugenden</b> – Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens (DT) 20.11.2006 – ⑦ (19)	Verantwortung der Kirchen in der Demokratie, politische Tugendlehre aus christlicher Perspektive, Zukunft des demokratischen Gemeinwesens, Verhaltenserwartungen verschiedener Akteur*innen

<i>Unterzeichner/ Herausgeber</i>	<i>Name des Dokumentes (Kürzel) Status Datierung – zugänglich in ...</i>	<i>Kurze Inhaltsangabe/ Wichtige Begriffe</i>
Benedikt XVI.	<b>Caritas in veritate</b> – Über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit (CiV) Enzyklika 29.6.2009 – ② (186)	Würdigung von PP; Folgen der Globalisierung, insb. Wirtschafts- und Finanzkrise (2008), Zusammenarbeit der Menschheitsfamilie hinsichtlich Rechten und Pflichten; Umwelt, Technik, Entwicklung; v. a. tugendethische und theologische Akzente
Deutsche Bischofskonferenz	<b>Die Zukunft der Pflege im Alter</b> – Ein Beitrag der katholischen Kirche (ZPA) 5.4.2011 – ⑧ (92)	Herausforderungen der Pflege, Würde und Begrenztheit des menschlichen Lebens, Verantwortung/Verantwortliche für die Pflege
	<b>Terrorismus als ethische Herausforderung – Menschenwürde und Menschenrechte</b> (TeH) 5.9.2011 – ⑧ (94)	Abwehr des Terrorismus zehn Jahre nach 9/11; kirchliche Friedensethik als Ethik des Rechts; Menschenwürde als Grundlage allen politischen Handelns
Benedikt XVI.	<b>Africae munus</b> – Über die Kirche in Afrika im Dienst der Versöhnung, der Gerechtigkeit und des Friedens (AM) Nachsynodales Schreiben 19.11.2011 – ② (190)	Auswertung der Zweiten Sonderversammlung der Bischofsynode für Afrika (2009); Wertschätzung afrikanischer Spiritualität; Dienst der afrikanischen Kirche für Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden
Rat der EKD/ Deutsche Bischofskonferenz	<b>Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft</b> – Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung (GVG) 28.2.2014 – ⑦ (22)	Wirtschaftliches Wachstum im Dienst der Menschen, nachhaltige Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft, ordnungspolitische Maßstäbe für die Wirtschaft, ökologische Nachhaltigkeit
Franziskus	<b>Laudato si'</b> – über die Sorge für das gemeinsame Haus (LS) Enzyklika 24.5.2015 – ② (202)	Entwurf einer „ganzheitlichen Ökologie“ angesichts der globalen sozialen und ökologischen Krise; überproportionale Belastung der Armen, ökologische Schuld des globalen Nordens; Dialog als Prinzip politischer und gesellschaftlicher Kommunikation; Adressierung an „jeden Menschen“

## B. Historische Vergewisserungen

Unterzeichner/ Herausgeber	Name des Dokumentes (Kürzel) Status Datierung – zugänglich in ...	Kurze Inhaltsangabe/ Wichtige Begriffe
Deutsche Bischofs- konferenz	„ <b>Auch für sie tragen wir Verantwortung</b> “ – Kirchliches Engagement für Geflüchtete angesichts von Rückkehr und Abschiebung (AV) 21.9.2017 – ⑩ (45)	Vorrang humanitärer und rechtsstaatlicher Prinzipien; Kritik an humanitär fragwürdigen Rückführungen; Verantwortung für alle, die in Deutschland bleiben
Deutsche Bischofskonferenz, Kom- mission für gesellschaft- liche und so- ziale Fragen	<b>Zehn Thesen zum Klimaschutz</b> – Ein Diskussionsbeitrag (ZTK) 29.1.2019 – ⑨ (48)	Globale Gerechtigkeit; dem Klimawandel entgegenwirken; Vorreiterrolle Europas; <i>Laudato si'</i> umsetzen und leben
Rat der EKD/ Deutsche Bischofs- konferenz	<b>Vertrauen in die Demokratie stärken</b> Gemeinsames Wort (VD) 11.4.2019 – ⑦ (26)	Sozialmoralische Herausforderungen der Demokratie als freiheitliche politische Lebensform; Kritik populistischer und antidemokratischer Tendenzen; Digitalisierung; gesellschaftliche Diversität; soziale und wirtschaftliche Spaltungen
Franziskus	<b>Querida Amazonia</b> (QuA) Nachsynodales Schreiben 2.2.2020 – ② (222)	Reflexionsrahmen für das Abschlussdokument der Amazonas-Synode; soziale, kulturelle, ökologische und kirchliche Vision für Amazonien im Anschluss an die Synode
	<b>Fratelli tutti</b> (FT) Enzyklika 4.10.2020 – ② (227)	Universale Geschwisterlichkeit und soziale Freundschaft als tugend- und politisch-ethische Leitlinie sowie als Auftrag der Religionen gegen soziale, politische und ökonomische Spaltungen; Gemeinwidmung der Güter
Rat der EKD/ Deutsche Bischofs- konferenz/ Arbeitsge- meinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland	<b>Migration menschenwürdig gestalten</b> Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz, des Rates der EKD und der ACK (MMG) 21.10.2021 – ⑦ (27)	Migration als Teil gesellschaftlicher Lebenswirklichkeit; biblische Grundlagen und systematische Perspektiven für eine universalistische christliche Migrationsethik; soziale, politische, rechtliche Herausforderungen in Deutschland und Europa; Spannungen zwischen beteiligungsorientierter Sozial- und Migrationspolitik

- ① Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.), *Texte zur katholischen Soziallehre*, Bornheim/Kevelaer <sup>8</sup>1992.
- ② *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn o. J. (Heft-Nr. in Klammern).
- ③ *Stimmen der Weltkirche*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn o. J. (Heft-Nr. in Klammern).
- ④ *Arbeitshilfen*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn o. J. (Heft-Nr. in Klammern).
- ⑤ *Heftreihe Synodenbeschlüsse Nr. 15*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn o. J.
- ⑥ *Sozialhirtenbrief der katholischen Bischöfe Österreichs*, hg. vom Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 1990.
- ⑦ *Gemeinsame Texte*, hg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover/Bonn o. J. (Heft-Nr. in Klammern).
- ⑧ *Die deutschen Bischöfe*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn o. J. (Heft-Nr. in Klammern).
- ⑨ *Die deutschen Bischöfe/Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn o. J. (Heft-Nr. in Klammern).
- ⑩ *Die deutschen Bischöfe/Kommission für Migration*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn o. J. (Heft-Nr. in Klammern).
- ⑪ Utz, A. F./Groner, J. F. (Hg.), *Soziale Summe Pius' XII.*, Freiburg i. d. Schw., Bd. I/II (1954); III (1961).
- ⑫ <https://www.vatican.va/content/pius-xi/de/encyclicals/documents/20.9.2021>.
- ⑬ <https://www.vatican.va/content/benedict-xv> (20.9.2021).
- ⑭ *Miteinander in die Zukunft. Wort der Kirchen*. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK) und Schweizer Bischofskonferenz (SBK), Bern und Freiburg, September 2001.

### 5. Hilfen zum Verstehen, zur Analyse und zur Deutung der Texte

Dokumente der kirchlichen Sozialverkündigung bilden als zeitgebundene Stellungnahmen einen eigenen Traditionsstrang. Für ihre Analyse sind systematische wie pragmatische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die folgenden Aspekte beziehen sich vor allem auf die Sozialenzykliken, sind aber auf andere Textarten übertragbar.

- *Absender und Textart*: Enzykliken und Konzilskonstitutionen haben größeres Gewicht als *Instruktionen* einer vatikanischen Kongregation oder eine päpstliche *Ansprache*, wobei hier auf den Anlass zu achten ist: Eine Papstansprache vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen hat höheres Gewicht als eine wöchentliche Angelus-Ansprache.
- *Thematische Ausrichtung*: Klassische Fragestellungen (z. B. Arbeit, Frieden) werden unter veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten (wieder) aufgenommen, Themen werden neu gesetzt (z. B. die „Entwicklung der Völker“ in PP) oder gewichtet (z. B. die ökologische Frage in LS). Kontextfaktoren bestimmen jeweils die *Botschaft* und die Intensität, mit der sie zur Geltung gebracht wird.
- *Gesellschaftsanalyse*: Es ist zu untersuchen, welche (Gerechtigkeits-) Probleme genannt, auf welche Ursachen sie zurückgeführt werden (z. B. Fehlverhalten von Einzelnen, Glaubensverlust, strukturelle Entwicklungen) und wer adressiert wird, um die Probleme zu lösen (Staaten, Politiker\*innen, Zivilgesellschaft, Basisbewegungen).
- *Charakter*: Gedankliche Struktur, Duktus und Sprache sind genau zu analysieren. Ob und mit welcher spezifischen Ausrichtung (eher ethisch und/oder theologisch argumentiert wird, ob ein sachbezogener und begründender oder ein paränetischer Duktus vorherrscht, gibt Aufschluss über die Aussageabsicht und die innerkirchlichen wie säkularen Wirkungsmöglichkeiten.
- *Genese und Perspektive*: Argumentationsweise, Sprache und Stil lassen Schlüsse auf die Textentstehung und das Ringen um Positionen zu. Wessen Expertise in die Textentstehung eingeflossen ist oder wer als *Ghostwriter\*in* tätig war, kann unter Umständen aus einer *offiziösen* Kommentierung, der Beteiligung bestimmter Akteur\*innen an der öffentlichen Präsentation oder durch Quellenstudium erschlossen werden, auch wenn es nicht öffentlich gemacht wird. Auf-

schlussreich ist, welche Perspektiven (z. B. *römisch, europäisch, weltkirchlich*) den Text prägen.

- *Adressierung*: Welche Zielgruppen der Text erreicht bzw. erreichen will, hängt mit dem Amts- und Kirchenverständnis des Absenders und mit der Einschätzung der gesellschaftlichen Lage zusammen, die den primären Rezeptionsrahmen bildet. Jüngere Dokumente adressieren nicht nur innerkirchliche Akteure, sondern auch die Weltöffentlichkeit (vgl. die Titelformulierung).
- *Zeitpunkt der Veröffentlichung*: Neben Gedenkanklässen (Jahrestag einer früheren Enzyklika) bilden epochale Krisen (z. B. die Kubakrise [1962] für PT; die globale Finanzkrise [2008] für CiV, die Corona-Krise [2020/21] für FT) oder besondere Ereignisse Anlässe für kirchliche Stellungnahmen.
- *Rezeption*: Mit wachsendem zeitlichem Abstand kann evaluiert werden, in welchen Resonanzräumen der Text rezipiert wird, welche Argumente, Passagen, Denkfiguren sich durchsetzen, was nicht (oder verzögert) aufgenommen wird und welche Positionen warum Kritik provozieren.
- *Traditionsentwicklung*: Jeder Text trägt die *Handschrift* des Absenders und seiner Berater\*innen und reagiert auf historisch-politische Veränderungsprozesse; den daraus erwachsenen Überlieferungsstrang behandelt die Kirche gleichwohl als konsistente Tradition (vgl. z. B. CA 3). Das wird vor allem an den Bezugnahmen auf vorausgehende Texte deutlich. Verknüpfungen mit älteren Texten signalisieren nicht immer eine lineare Fortschreibung von Positionen, sondern häufig eine Neubewertung von Sachverhalten, die durch Rekurs auf Bewährtes abgesichert bzw. legitimiert werden soll. Innovationen zu entdecken, verlangt den genauen Blick darauf, *wie* Aussagen aus der Tradition in neue Zusammenhänge eingebettet werden. Nur selten werden Positionen explizit (rhetorisch vorsichtig) korrigiert, etwa die Haltung der Kirche zur Religionsfreiheit (DiH 12).
- *Kirchliche Aneignung*: Die sozialethische Analyse fragt auch, wie die kirchliche Sozialverkündigung auf die Sozialgestalt der Kirche selbst einwirkt (z. B. Geltung des Subsidiaritätsprinzips; Aneignung menschenrechtlicher Standards in der Kirche). Sehr selten werden solche selbstreflexiven Aneignungen in den Texten ausdrücklich thematisiert (vgl. IM 42–49).

## B. Historische Vergewisserungen

- ▶ **Die Sozialverkündigung entwickelt sich in Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Analyse der Dokumente umfasst deren kirchliche und politische Kontexte, Wirkabsichten und Wirkungsgeschichten und nimmt sozioethisch begründet zu deren Positionen und Argumenten Stellung.**

### *Weiterführende Literatur*

Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.), *Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente*, Bornheim/Kevelaer 2007 (Quellensammlung).

Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (Hg.), *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, dt. Ausgabe Freiburg i. Br. 2006 (nach Themen systematisierter Überblick zur nachkonziliaren Sozialverkündigung).

Heimbach-Steins, M., Art. Katholische Soziallehre, in: *Staatslexikon der Görres-Gesellschaft* 8III (2019) 646–657.

Heimbach-Steins, M., Art. Sozialzyklen, in: *Staatslexikon der Görres-Gesellschaft* 8V (2021) 275–293.